

Protokoll  
über die

|                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Vahlberg Nr. R Va11/015</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|

vom **21.04.2026**

Sitzungsort: 38170 Vahlberg OT Klein Vahlberg, Dorfgemeinschaftshaus,  
Brauhausstraße 1

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

**Anwesend sind:**

SPD-Fraktion

Kurt Bauch  
Damian Vogel

CDU-Fraktion

Felix Bethmann  
Georg Freiherr von Münchhausen  
Joachim Heinemann  
Thorsten Ruppelt

Fraktion B90 / Die Grünen

Lutz Seifert

Verwaltung

Tobias Isensee

zugleich als Protokollführer

Tobias Leunig

bis einschließlich Top 9 der öffentlichen  
Sitzung

**Vorsitz: Thorsten Ruppelt**

**Es fehlen:**

SPD-Fraktion

Antje Barkow

Einzelbewerber

Martin Siemann

Gäste:

Besucher: 18

Pressevertreter:

-

**Ergebnis der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

|                     |                                            |
|---------------------|--------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 1.:</b> | <b>Eröffnung der Sitzung und Begrüßung</b> |
|---------------------|--------------------------------------------|

Herr Ruppelt eröffnet die Sitzung unter Begrüßung der Anwesenden.

|                     |                                                                           |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 2.:</b> | <b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt teilt mit, dass Frau Barkow und Herr Siemann entschuldigt fehlen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

|                     |                                                                        |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 3.:</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------|

Die Tagesordnung wird festgestellt. Anträge werden nicht vorgebracht.

|                     |                                                                                                          |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 4.:</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Vahlberg vom 02.12.2025</b> |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Vahlberg vom 02.12.2025 wird in Form und Fassung genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|                                          |
|------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5.: Einwohnerfragestunde</b> |
|------------------------------------------|

Es wird mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung Assestraße, bis Einmündung Am Lahbusch und Am Mühlenberg seit mehreren Monaten defekt ist. Der Schaden wurde schon mehrere Male bei der Samtgemeinde und der Avacon gemeldet. Repariert wurde die Beleuchtung bis heute nicht. Es wird angefragt, ob es seitens der Gemeinde Erkenntnisse gibt, wann die Laternen repariert werden? Herr Ruppelt erklärt, dass die Samtgemeinde und die Gemeinde wochenlang keine Auskunft von der Avacon erhalten haben, warum die Beleuchtung nicht repariert wird. Mittlerweile hat sich der Samtgemeindebürgermeister eingeschaltet und bei der Avacon nachgefragt. Er hat die Auskunft erhalten, dass die Avacon zurzeit Probleme mit einem Subunternehmen hat und deshalb die Arbeiten ins Stocken geraten sind. Wann die Beleuchtung in Groß Vahlberg instandgesetzt wird, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße und in der Brauhausstraße in Klein Vahlberg ebenfalls nicht funktionieren.

Eine Frage zur geplanten Tiny-House-Siedlung in Klein Vahlberg wird von Herrn Ruppelt beantwortet.

Es wird angefragt, ob es mittlerweile Interessenten für den Posten des Ortsheimatpflegers in den Orten Berklingen und Klein Vahlberg gibt. Herr Ruppelt erklärt, dass es keine Interessenten gibt.

|                     |                                                                                                                        |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 6.:</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt erklärt, dass die Kosten für die Kanalarbeiten beim Ausbau der Assestraße in Groß Vahlberg doppelt so hoch waren wie erwartet. Deshalb musste ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Er bittet Herrn Leunig, den Haushalt vorzustellen.

Herr Leunig erklärt, dass die Gemeinde Vahlberg grundsätzlich ausreichende Gelder zur Verfügung hat, um die vorliegenden Rechnungen zu bezahlen. Aufgrund des Haushaltsrechts darf die Verwaltung aber nur die Mittel ausgeben, wofür sie durch den Rat im Haushalt ermächtigt wurde. Wie bereits von Herrn Ruppelt erläutert, mussten die Mittel für den Ausbau der Assestraße erhöht werden. Weiterhin hat sich durch eine aktualisierte Kostenschätzung ergeben, dass für die Sanierung der Schulstraße in Berklingen noch zusätzliche Mittel i.H.v. 33.000 Euro benötigt werden. Hierdurch erhöhen sich die investiven Auszahlungen von 12.500 Euro auf 115.500 Euro. Er erläutert kurz die Veränderungen.

Im Ergebnishaushalt wurden lediglich zwei Positionen verändert, sodass sich der Haushalt durch die zusätzlichen Aufwendungen verschlechtert. Der bisher geplante Fehlbetrag von 7.700 Euro erhöht sich um 5.600 Euro auf 13.300 Euro.

Aufgrund der vorhandenen Überschussrücklage gilt der Haushalt trotz der höheren Ausgaben weiterhin als ausgeglichen.

Zwei Fragen von Herrn Seifert werden von Herrn Leunig beantwortet.

Herr Ruppelt bemängelt, dass die Verwaltung die Rechnung für den Kanalausbau, mit Mehrkosten von 90.000 Euro, ohne Abstimmung mit ihm überwiesen hat. Er führt aus, dass es ein Gespräch mit der Avacon und dem Planungsbüro aus Braunschweig über die Mehrkosten geben wird.

Anschließend lässt Herr Ruppelt wie folgt abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Rat der Gemeinde Vahlberg beschließt den 1. Nachtragshaushalt mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026. (siehe anliegenden Plan)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|                     |                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 7.:</b> | <b>Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Vahlberg</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

Nach einer ausführlichen Erläuterung der Ratsdrucksache durch Herr Leunig lässt Herr Ruppelt wie folgt abstimmen.

**Beschluss:**

**1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 durch den Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG werden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Vahlberg unter Inanspruchnahme der Regelungen des NBKAG gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.**

**2.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 82.607,46 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 260.504,80 €) zugeführt.**

**2.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 6.023,24 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 71.028,93 €) zugeführt.**

**3.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 36.290,26 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 296.795,06 €) zugeführt.**

**3.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 8.680,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 79.708,93 €) zugeführt.**

**4.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 25.580,99 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 322.376,05 €) zugeführt.**

**4.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 4.822,00 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 84.530,93 €) zugeführt.**

**5. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 60.969,86 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 383.345,91 €) zugeführt.**

**6. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 47.881,70 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 431.227,61 €) zugeführt.**

**7. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 69.493,05 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 500.720,66 €) zugeführt.**

**8.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 114.668,93 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 615.389,59 €) zugeführt.**

**8.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 189,60 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 84.720,53 €) zugeführt.**

**9.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 163.024,66 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 778.414,25 €) zugeführt.**

**9.2. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 1,00 € wird gem. § 24 Abs. 3 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene außerordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 84.719,53 €).**

**10. Dem Bürgermeister der Gemeinde Vahlberg wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|                     |                                                                                                   |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 8.:</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt geht kurz auf die Ratsdrucksache ein. Er bittet Herrn Leunig den Tagesordnungspunkt vorzustellen.

Herr Leunig erklärt, dass ein Ratsbeschluss bis zum 30.06. notwendig wäre, um die Hebesätze für das Jahr 2026 noch erhöhen zu können. Er führt aus, dass eine geringfügige Erhöhung grundsätzlich notwendig ist. Es liegt eine Abweichung zum Aufkommen von 2024 um 1% vor. Das Jahr 2024 ist das Ziel der Aufkommensneutralität. Die Grundsteuer A und B lagen 2024 bei einem Aufkommen von etwa 160.000 Euro. Ohne eine Grundsteuererhöhung liegt das Aufkommen um 1.600 Euro unter diesem Wert. Es liegen mittlerweile 95% der Daten der Grundsteuer A und 97 % der Daten der Grundsteuer B vor. Die fehlenden Daten haben auf die Hochrechnungen keine größeren Auswirkungen mehr. Er führt aus, in wieweit die Hebesätze erhöht werden müssten, um die Aufkommensneutralität zu erreichen. Abschließend geht er noch kurz auf die vom Land in Planung befindliche Härtefallregelung ein. Aufgrund

der geringfügigen Abweichung empfiehlt Herr Leunig die Hebesätze so zu belassen und keine Änderung vorzunehmen.

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Ruppelt wie folgt abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Rat der Gemeinde Vahlberg beschließt, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer für das Jahr 2026 unverändert bleiben.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|                     |                                                                                     |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 9.:</b> | <b>ehem. Feuerwehrgerätehaus Berklingen; Aussprache über die zukünftige Nutzung</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt erklärt, dass sich die Löschgruppe Berklingen aufgelöst hat und das Feuerwehrgerätehaus von der Samtgemeinde nicht mehr benötigt wird. Eigentümerin des Grundstückes und des Gebäudes ist die Samtgemeinde. Der sich in Berklingen neu gegründete Dorfgemeinschaft Berklingen e.V. ist auf die Samtgemeinde und die Gemeinde zugekommen und hat angefragt, ob das Gebäude zu einem Dorftreff umgenutzt werden kann. Er erläutert kurz die geplanten Vorhaben. Er führt aus, dass es von der Stiftung Zukunftsfonds Asse zurzeit ein Förderprogramm „Klasse Orte“ gibt, wodurch solche Begegnungsorte gefördert werden. Da die Bewerbung nur noch bis zum 20.04. möglich war, hat der Verein seine Bewerbungsunterlagen gestern beim Assefonds eingereicht. Seitens der Gemeinde wurde dem Antrag eine positive Stellungnahme beigelegt. Das Gebäude soll von der Samtgemeinde auf die Gemeinde übertragen werden.

Bei einer kurzen Aussprache ist man sich einig, dass Vorhaben des Vereins zu unterstützen.

Anschließend erläutert Herr Leunig die Möglichkeiten der Überlassung des Grundstückes an die Gemeinde.

Es folgt eine Diskussion über die Überlassung des Grundstückes an die Gemeinde. Man ist sich einig, dass hierüber Verhandlungen mit der Samtgemeinde aufgenommen werden sollen.

**Beschluss:**

**Der Rat der Gemeinde Vahlberg unterstützt das Vorhaben des Dorfgemeinschaft Berklingen e.V.. Es sollen Verhandlungen mit der Samtgemeinde über die Überlassung oder Nutzung des Grundstückes und des Gebäudes aufgenommen werden.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Zu Punkt 10.:                    Zustimmung zur Entwurfsplanung – Straßensanierung Schulstraße in Berklingen**

Herr Ruppelt geht kurz auf den Grund der Sanierung der Straße ein. Anschließend bittet er Frau Ruppelt, vom Ingenieurbüro Behrendt, die Entwurfsplanung vorzustellen.

Frau Ruppelt erläutert die Entwurfsplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation. Sie geht auf die erheblichen Schäden in der Fahrbahn ein und erklärt, welches Teilstück saniert werden muss. Weiterhin führt sie aus, in welcher Form die geplante Sanierung durchgeführt werden soll, um die Straße und somit die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Die überschlägigen Kosten für die vorgestellten Maßnahmen beziffert Frau Ruppelt auf etwa 67.000 Euro. Aufgrund einer Rückfrage erklärt das Ingenieurbüro, dass die sanierte Straße eine Lebensdauer von etwa 20 Jahren haben wird.

Weiterhin werden mehrere Fragen zum Ausbau der Straße vom Ingenieurbüro beantwortet.

Herr Seifert erklärt, dass die Straße nicht zwingend benötigt wird und deshalb gesperrt werden kann. So könnte man die hohen Sanierungskosten sparen.

Herr Ruppelt gibt zu bedenken, dass eine Sperrung der Straße die Gemeinde von der Verkehrssicherungspflicht nicht entbindet.

Herr Vogel erklärt, dass bereits in der letzten Sitzung besprochen wurde, dass es in diesem Bereich mehrere Anlieger gibt, die weiterhin ihre Grundstücke erreichen müssen. Auch die Müllabfuhr und Lieferanten müssen die Grundstücke erreichen können.

Herr Seifert begründet noch einmal seinen Vorschlag. Er geht auf die hohen Kosten und die anderen in absehbarer Zukunft sanierungsbedürftigen Straßen ein.

Nach einer ausführlichen Aussprache über die Sinnhaftigkeit einer Straßensperrung lässt Herr Ruppelt wie folgt abstimmen. Da Herr Ruppelt am Ingenieurbüro beteiligt ist, enthält er sich bei der Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt:**

- 1. Der vorliegenden Entwurfsplanung für die Straßensanierung Schulstraße in Berklingen wird zugestimmt.**
- 2. Die Kostenberechnung mit voraussichtlichen Bruttobaukosten in Höhe von 67.072,15 € wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die zusätzliche Leistung für das Höhennivellement in Höhe von 300 € netto wird anerkannt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauleistungen vorzubereiten.**

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

|                      |                                                                   |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 11.:</b> | <b>Schließung eines Pachtvertrages - Spielplatz Groß Vahlberg</b> |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt erläutert die Ratsdrucksache. Er führt aus, dass der aktuelle Pachtvertrag ausgelaufen ist und sich automatisch jährlich verlängert. Um Planungssicherheit für die Anschaffung von neuen Spielgeräten zu haben, soll ein neuer Vertrag geschlossen werden. Anschließend geht er auf die einzelnen Punkte des Pachtvertrages ein.

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Ruppelt wie folgt abstimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Rat der Gemeinde Vahlberg schließt den als Anlage beigefügten Pachtvertrag zur Sicherung und zum weiteren Betrieb der Teilfläche „Gemarkung Groß Vahlberg, Flur 2, Flurstück 7/1“ als Spielplatz.**

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|                      |                                                                        |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 12.:</b> | <b>Anwendung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)</b> |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|

Nach kurzer Erläuterung der Ratsdrucksache lässt Herr Ruppelt wie folgt abstimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Rat der Gemeinde Vahlberg beschließt, die in der jeweils geltenden Fassung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) festgelegten Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen, Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen für die Vergabepraxis der Gemeinde Vahlberg anzuwenden.**

**Die Anwendung erfolgt rückwirkend zum 29. Mai 2025.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen dienstlichen Anweisungen zur Umsetzung der NWertVO zu erlassen und die dort festgelegten Wertgrenzen künftig in den Vergabeunterlagen und internen Richtlinien zu berücksichtigen.**

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|                      |                                                                                       |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 13.:</b> | <b>Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses Klein Vahlberg durch die Ortsfeuerwehr</b> |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt verliest den Antrag von Herrn Siemann. Er führt aus, dass ein Feuerwehrfahrzeug des Logistikzuges des Landkreises in Klein Vahlberg stationiert werden könnte. Zur Unterstellung des Fahrzeuges soll das alte Feuerwehrgerätehaus genutzt werden.

Herr Vogel erklärt, dass die Kameraden, die zum Logistikzug fahren, das Feuerwehrfahrzeug der Ortsfeuerwehr nehmen, um zur Einsatzstelle zu gelangen. Dem Logistikzug gehören nicht alle Kameraden der Ortsfeuerwehr an, sodass die verbliebenen Kameraden in der Zeit nicht ausrücken können. Mit dem Fahrzeug des Landkreises können 9 Kameraden befördert werden, es ist überwiegend zur Personenbeförderung geeignet. Wenn das Fahrzeug nicht vom Logistikzug benötigt wird, kann es auch für Einsätze der Ortsfeuerwehr genutzt werden. Auf das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Klein Vahlberg passen 6 Personen, das reicht bei den meisten Einsätzen nicht aus. Deshalb wäre es sinnvoll und wünschenswert, dass das Fahrzeug des Landkreises in Klein Vahlberg stationiert wird.

Herr von Münchhausen fragt an, ob der Landkreis die Kosten für die Unterstellung übernimmt.

Herr Ruppelt erklärt, dass hierüber eine Vereinbarung mit dem Landkreis geschlossen werden muss. Es muss sichergestellt sein, dass der Landkreis die Unterhaltung und die laufenden Kosten für das Gebäude übernimmt.

Nach einer kurzen weiteren Aussprache lässt Herr Ruppelt wie folgt abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Antrag von Herrn Siemann über die weitere Nutzung des alten Gerätehauses in Klein Vahlberg durch die Feuerwehr, zur Unterstellung des Logistikzuges des Landkreises Wolfenbüttel, wird vom Rat unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche über die Unterhaltung und die laufenden Kosten mit dem Landkreis zu führen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| <b>Zu Punkt 14.:</b> | <b>Mitteilungen</b> |
|----------------------|---------------------|

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14.1.:      Spielplätze der Gemeinde Vahlberg</b> |
|---------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt gibt bekannt, dass er den Bericht über die Überprüfung der Spielplätze der Gemeinde Vahlberg erhalten hat. Anhand der Mängelliste geht er auf die einzelnen Beanstandungen ein.

|                                           |
|-------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14.2.:      Seniorenfeier</b> |
|-------------------------------------------|

Herr Ruppelt gibt bekannt, dass die Seniorenfeier der Gemeinde Vahlberg am Freitag, den 24.04.26 um 15 Uhr in Klein Vahlberg stattfindet.

|                                            |
|--------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14.3.:      Kommunalwahlen</b> |
|--------------------------------------------|

Herr Ruppelt weist auf die Kommunalwahl in diesem Jahr hin. Er führt aus, dass die Samtgemeindeverwaltung zur Besetzung der Wahllokale noch Wahlhelfer benötigt. Falls Interesse besteht, kann man sich im Wahlamt des Rathauses melden.

Wer Interesse hat, im Rat der Gemeinde mitzuwirken, kann sich bei den Fraktionsvorsitzenden der Parteien, für die Grünen bei Herrn Seifert, für die CDU bei Herrn von Münchhausen oder für die SPD bei Herrn Bauch melden. Weiterhin ist es auch möglich sich als Einzelbewerber aufstellen zu lassen. Informationen können im Wahlamt der Samtgemeinde eingeholt werden.

|                                                |
|------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14.4.:      Straßenbeleuchtung</b> |
|------------------------------------------------|

Herr Ruppelt geht noch einmal kurz auf die defekte Straßenbeleuchtung in Groß Vahlberg ein.

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14.5.:      Informationsveranstaltung der BGE</b> |
|---------------------------------------------------------------|

Herr Ruppelt erklärt, dass am 14. April eine Informationsveranstaltung der BGE stattgefunden hat. Er geht auf den Inhalt der Veranstaltung ein.

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 15.:      Anfragen</b> |
|------------------------------------|

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 15.1.:      Radwege</b> |
|-------------------------------------|

Herr Seifert erklärt, dass Herr Siemann und er in der letzten Woche eine Besprechung mit dem Landkreis Wolfenbüttel hatten. Thema waren mögliche Radwege im Bereich der Gemeinde Vahlberg die im Zuge der Flurbereinigung geschaffen werden könnten. Er erläutert die möglichen Streckenführungen.

|                                      |
|--------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 15.2.:      Windpark</b> |
|--------------------------------------|

Zum geplanten Windpark in der Gemeinde Vahlberg erklärt Herr Seifert, dass von der Firma Volkswind noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt. Sobald die Berechnungen vorliegen, wird eine Bürgerbeteiligung gestartet.

|                                                |
|------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 16.:      Einwohnerfragestunde</b> |
|------------------------------------------------|

Es wird angefragt, wann der Internetanschluss im Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehr Klein Vahlberg freigeschaltet wird. Herr Ruppelt sieht hier die Samtgemeinde in der Pflicht. Die Ortsfeuerwehr sollte dort anfragen.

Eine Frage zum Glasfaserausbau in Berklingen wird von Herrn Ruppelt beantwortet.

Herr Ruppelt fragt nach, wie der Stand zu den geplanten Funkmasten ist. Herr Heinemann erklärt, dass die Verträge geschlossen wurden, weiter aber noch nichts geschehen ist.

Es wird berichtet, dass es bei Starkregen immer wieder Probleme mit dem Abfluss an der Krugtwete gibt. Eine Reinigung des Abflusses durch den Landkreis hat mittlerweile stattgefunden. Herr Ruppelt erläutert das Problem an der Stelle und erklärt,

dass hier der Landkreis aktiv werden muss. Er wird sich die Situation noch einmal ansehen.

Eine Frage zu den Bäumen am Ehrenmal wird von Herrn Ruppelt beantwortet.

Es wird angefragt, wer sich zukünftig um den Feuerlöschteich in Berklingen kümmert. Da es sich weiterhin um eine Löschwasserentnahmestelle handelt, müsste die Samtgemeinde unterhaltungspflichtig sein. Es wird mitgeteilt, dass die Verwaltung die Teiche in Berklingen und Klein Vahlberg vor einigen Jahren entschlacken lassen wollte. Dies ist bis heute nicht geschehen. Herr Ruppelt erklärt, dass die Anfrage an die Verwaltung weitergegeben wird.

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 17.:            Schließung der öffentlichen Sitzung</b> |
|---------------------------------------------------------------------|

Herr Bürgermeister Ruppelt schließt die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr.

Der Protokollführer

Der Bürgermeister

Isensee

Ruppelt